



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54550 Daun

**Verbandsgemeinde Gerolstein**  
**Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt**  
**Kyllweg 1**  
**54568 Gerolstein**

03.02.2025  
Abteilung  
**Bauen**  
Unser Zeichen  
**6-5111- ULP**  
Auskunft erteilt  
**Michelle Schoden**  
Zimmer  
**309**  
Telefon  
**06592/933-323**  
Telefax  
**06592/933-6220**  
E-Mail  
**Michelle.schoden**  
**@vulkaneifel.de**

Bürgerservice  
**info@vulkaneifel.de**  
**06592/933-0**  
**www.vulkaneifel.de**

**Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG)**  
**- Antrag der Verbandsgemeinde Gerolstein auf Durchführung einer landesplanerischen**  
**Stellungnahme gem. § 20 LPIG zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage,**  
**Ortsgemeinde Hinterhausen, „FF PVA Hinterhausen“**  
**1. Bebauungsplanverfahren – Freiflächen-Photovoltaikanlage „FF PVA Hinterhausen“ in**  
**Hinterhausen**  
**2. Änderung und Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – Freiflächen-Photovoltaikan-**  
**lage „FF PVA Hinterhausen“ in Hinterhausen**  
**- Ihr Beteiligungsschreiben vom 06.01.2025; Ihr Zeichen: 2/51122-120-55-02**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Schegner,

nachstehend gebe ich ihnen das Prüfergebnis der von Ihnen mit Datum vom 06.01.2025 beantragten landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz zur Sicherung der weiteren Bauleitplanung und zur Realisierung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Hinterhausen, Gemarkung Hinterhausen, Flur 10, Flurstücke 12, 13 und 14 bekannt. Diese Stellungnahme dient als planungsrechtliche Grundlage zur Änderung und Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde – Bereich „FF-PVA Hinterhausen“ und zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“.

## **Landesplanerische Stellungnahme gem. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG)**

### **1. Anlass:**

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat hier mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, in der Ortsgemeinde Hinterhausen, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 14,79 ha zu errichten. In die Planung wird ein Bereich von einer Größe von 17,06 ha einbezogen. Bau-recht für dieses Vorhaben besteht derzeit auf der Planfläche nicht.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Verpflichtungs-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein als „Fläche für die Landwirtschaft, Acker- und Grünland“ ausgewiesen. Zur Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der erforderlich werdenden Bauleitplanung durch die Ortsgemeinde Hinterhausen (Aufstellung Bebauungsplan) sowie die Verbandsgemeinde Gerolstein (Änderung und Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans) wurde die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme beantragt. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein sollen die Planflächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ dargestellt werden.

## 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat eine TÖB-Beteiligung im o.g. Verfahren durchgeführt. Die Untere Landesplanungsbehörde hat die Untere Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde sowie das Gesundheitsamt des Landkreises Vulkaneifel angehört. Außerdem ist die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Trier integriert.

Soweit im Verfahren Anregungen und Hinweise zu den Planungsabsichten abgegeben wurden und diese für die künftige Bauleitplanung relevant sind, so sind diese für den Bereich der Unteren Landesplanungsbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde sowie des Gesundheitsamtes in dieser Stellungnahme dargelegt. Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen, die im Rahmen der eigenständigen TÖB-Beteiligung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein eingeholt wurden, sind nicht Bestandteil dieser Stellungnahme.

## 3. Lage im größeren Raum, überörtliche Beziehungen, zentrale Zuordnung

Die Ortsgemeinde Hinterhausen gehört innerhalb der Region Trier zur Verbandsgemeinde Gerolstein (Mittelzentrum). Oberzentrum ist die Stadt Trier.

## 4. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und weitere fachliche Hinweise: In dieser Stellungnahme sind die Zielvorgaben und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt gemäß:

- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV 2008),
- Regionalplan Trier -1985/1995- (ROPI 1985, als Erfordernisse der Raumplanung),
- Regionalplan Trier Entwurf 2014 (RROPI 2014),
- Regionalplan Trier Entwurf 2024 (RROPI 2024),
- sowie die Vorgaben der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Grundlage für die Bauleitplanung sind die Ziele und Grundsätze des LEP IV vom 07.10.2008, verbindlich geworden am 25.11.2008, und die 2. Teilfortschreibung des LEP IV vom 21.07.2015 (verbindlich seit dem 22.08.2015) sowie Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien- des LEP IV, verbindlich seit dem 11.05.2013 und die Dritte Teilfortschreibung des LEPs, verbindlich seit dem 21.07.2017, die 4. Teilfortschreibung LEP IV -Energieversorgung- vom 30.01.2023 als auch der ROPL der Region Trier aus dem Jahre 1985 sowie die Veränderungen bzw. Teilfortschreibungen des ROPL für die Teilbereiche gewerbliche Wirtschaft, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, Einzelhandel und Windkraft.

Der RROPI 2024 befindet sich derzeit in dem Verfahren zur Neuaufstellung. Der Planentwurf 2024 erfüllt mit der erneuten Beteiligung zumindest teilweise die Anforderungen um als „in Aufstellung befindliche Ziele“ berücksichtigt werden zu müssen. Mit der öffentlichen Auslegung des Planänderungsentwurfes werden die Ergebnisse der ersten Beteiligung in Form der darin berücksichtigten Abwägung der seinerzeit vorgetragenen Anregungen und Hinweise den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben. Dies ist für die Rechtsfähigkeit als in Aufstellung be-

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Orts-ID: 072330000000-001-61  
Quers-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00





2023), zeigen die im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf.

Die Kompensation, der durch den Bebauungsplan „FF PVA Hinterhausen“ begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft, erfolgen durch die Anlage von Heckenstreifen (A1), die Extensivierung von Grünflächen (A2) sowie die Umwandlung von Ackerfläche zu Grünland (E1). Darüber hinaus sind zwei Lerchenfenster entsprechend der Planzeichnung anzulegen und zu unterhalten (Textfestsetzungen, C Nr. 6).

Zur korrekten Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen empfiehlt sich der Einsatz einer Umweltbaubegleitung. Um nachteilige Auswirkungen auf den Boden sowie einen verstärkten Oberflächenabfluss während der Bauphase zu vermeiden, wird zusätzlich eine Bodenkundliche Baubegleitung empfohlen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 1 Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) die Träger der Bauleitplanung dazu verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben nach § 3 Abs. 1 und 2, mit Inkrafttreten der Satzung, vollständig an die Eintragungsstelle zu übermitteln. Die Eintragungen sind im KSP vorzunehmen. Die elektronischen Vorgaben nach § 6 LKompVzVO sind zu beachten. Die Datenbereitstellung kann im Auftrag des Trägers der Bauleitplanung auch durch Dritte (z.B. Planungsbüros) vorgenommen werden.

#### **Gesundheitsamt, Kreisverwaltung Vulkaneifel:**

Grundsätzlich bestehen aus unserer fachbehördlichen Sicht, insbesondere aus dem infektionshygienischen Blickwinkel anhand der bis dato vorliegenden Fakten, keine durchgreifenden Bedenken gegen die geplante Maßnahme.

#### **Bauaufsicht, Kreisverwaltung Vulkaneifel:**

Aus bauaufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans nach § 12 BauGB zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Photovoltaik - Freiflächenanlage "FF PVA Hinterhausen" keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis: Aufgrund des geplanten Standortes im Bereich der K 77, sollte eine Blendwirkung für die Verkehrsteilnehmer durch die PV-Module möglichst ausgeschlossen bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

#### **Planungsgemeinschaft, Trier:**

Die Ausweisung von Flächen zur alternativen Energiegewinnung stimmt grundsätzlich mit den Zielen der Planungsgemeinschaft Region Trier zum Ausbau erneuerbarer Energien überein und wird deshalb befürwortet.

Gemäß des noch verbindlichen Regionalen Raumordnungsplanes von 1985 (ROP 1985) sind die von der Planung betroffenen Flächen als sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen. Wir bitten daher um Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Wir weisen darauf hin, dass durch die Planung keine existenzbedrohenden Verhältnisse für die Bewirtschafter entstehen dürfen.

Des Weiteren befindet sich das Plangebiet teilweise innerhalb eines Schwerpunktbereichs der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung gemäß ROP 1985, sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Erholung und Tourismus gemäß dem Entwurf des regionalen Raumordnungsplans 2024. Aufgrund dessen sollte ein besonderes Augenmerk auf die landschaftliche und naturräumliche Einbindung des Plangebietes geachtet werden.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE0822200000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Verfahrens-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



### Zusammenfassung und Ergebnis:

Als Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme ist festzuhalten, dass gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO auf den o.g. Parzellen der Ortsgemeinde Hinterhausen zur Herstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in dieser landesplanerischen Stellungnahme aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken bestehen.

Gegen die weiteren Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die mitgeteilten Anregungen der Fachbehörden und Dienststellen, beachtet bzw. berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Vorbehaltsgebiet Erholung Tourismus / Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus:** Die Erholungs- und Erlebnisräume sowie die landesweit bedeutsamen Bereiche für Erholung und Tourismus bilden gemeinsam eine Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der regional bedeutsamen Gebiete für Erholung und Tourismus. Vor diesem Hintergrund ist die Einbindung der Freiflächen-Fotovoltaikanlage in die Umgebung ein zu berücksichtigender Aspekt zum Schutze dieser Gebietscharaktere. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie sonstigen Bepflanzungen im planerisch dargestellten Bereich der Flächenumgrenzung ist entsprechend umsetzen und dient der Einbindung ins Landschaftsbild.
- **sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen:** Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange ist erforderlich; durch die Planung dürfen keine existenzbedrohenden Verhältnisse für die Bewirtschafter entstehen.
- **Natur- und Artenschutz:** Der Einsatz einer Umweltbaubegleitung sowie einer Bodenkundlichen Baubegleitung wird empfohlen; Die Kompensationsmaßnahmen A1, A2, E1, zwei Lerchenfenster sind gemäß Planung umzusetzen; Die Eintragungen sind im KSP vorzunehmen. Die elektronischen Vorgaben nach § 6 LKompVzVO sind zu beachten.
- **Bauaufsicht:** Aufgrund des geplanten Standortes im Bereich der K 77, sollte eine Blendwirkung für die Verkehrsteilnehmer durch die PV-Module möglichst ausgeschlossen bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

In der folgenden Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein sind im Flächennutzungsplan Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Darüber hinaus ist in der Bebauungsplanung ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der entsprechenden Zweckbestimmung „Fotovoltaik“ aufzustellen. Die Planungen können im sogen. „Parallelverfahren“, wie hier vorgesehen, nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB erfolgen. In den weiteren Planungen sind gem. § 1a BauGB die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden und i. V. mit § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erstellen. Auf § 1 Abs. 4 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wird ausdrücklich verwiesen. Darüber hinaus unterliegen die zu berücksichtigenden Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung dem Regime der bauleitplanerischen Abwägung nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB.

Soll der Bebauungsplan vor der rechtswirksamen Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht werden (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bedarf er gemäß § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I Seite 2141) der Genehmigung. Zuständige Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 6.1.1998 (GVBl. Seite 28) ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ000000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Kontokorrent-Konto-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat das Benehmen zu dem Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme am 14.02.2025 hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Michelle Schoden)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Querschnitts-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00

